

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

4. Sitzung der Stadtvertretung am
10. November 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Fortlaufende Information über den Stand des Schwimmhallenneubaus	4
Bewerbung um den ADAC Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern 2015	4
Aktueller Sachstand zu den Rechtsstreitigkeiten	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....	6
Unterstützung der Initiative "Essbare Stadt"	6
Charta für Baukultur Schwerin.....	7
Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Schwerin erhalten und dauerhaft sichern.....	7
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	8
Fördermittelantrag zur Prozessoptimierung und Onlineeinbindung.....	9
Stattgabe eines Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zu der DS Nr. 01623/2013	10
Berufliche Bildung in Lankow sichern.....	10
Sofortige Umsetzung KiTa Online Angebot in Schwerin	12
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	13
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....	15
5. Sonstige Informationen	16

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Fortlaufende Information über den Stand des Schwimmhallenneubaus

Die Fliesenlegerarbeiten in den Umkleideräume und Duschbereichen stehen kurz vor ihrer Fertigstellung und sind im Hallenbereich zur Hälfte abgeschlossen.

Die haustechnischen

Gewerke (Lüftungs-, Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Badewassertechnik), Fassadenarbeiten und Arbeiten an den Außenanlagen liegen alle im Plan.

Alle Aufträge mit Ausnahme der Videoüberwachung sind ausgelöst. Die Planungen sind im Grundsatz abgestimmt und werden bei Bedarf kurzfristig im Rahmen der regelmäßigen Bauberatungen konkretisiert. Aktuell wird die Baustelle durch einen Sicherheitsdienst bestreift. Ggfs. muss ab Dezember 2014 eine gesonderte Bewachung erfolgen.

Die technischen Anlagen werden ab Anfang Dezember sukzessiv in Betrieb genommen. Die Personaleinweisung in die Technik ist abgestimmt und erfolgt ab dem 08.12.2014. Es wird ein Probetrieb mit einzelnen Schulklassen für die 3. und 4. Kalenderwoche 2015 angestrebt. Die offizielle Eröffnung der Schwimmhalle ist für den 29.01.2015 geplant und wird durch das ZGM in Abstimmung mit dem Büro OB vorbereitet.

Die weitere Kostenentwicklung ist abhängig vom Nachtragspotenzial der einzelnen Gewerke. Bei Ausbaugewerken ist erfahrungsgemäß mit Verschiebungen zu rechnen. Derzeit werden die Budgetkosten eingehalten. Eine Kostenreserve besteht nicht mehr.

Bewerbung um den ADAC Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern 2015

Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich im Oktober 2014 mit der Gartenroute „Musische Schlossgärten“ um den ADAC Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern 2015 beworben.

Aktueller Sachstand zu den Rechtsstreitigkeiten

Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand zu den anhängigen gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestregten Rechtsstreitigkeiten mit einem Forderungsvolumen in Höhe von mindestens 100.000 € zur Kenntnis gegeben:

In dem Verfahren mit der kath. Propsteigemeinde wegen Ausbringung von Fördermitteln für die KiTa St. Anna im Zusammenhang mit der Gründung der KiTa gGmbH mit einem Streitvolumen i.H.v. ca. 200 TSD sind die Vergleichsbemühungen gegenwärtig am stagnieren. Einem Vergleichsvorschlag der Landeshauptstadt Schwerin wurde bedauerlicherweise nicht beigetreten. Der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

In dem Rechtsstreit der Bundesrepublik Deutschland gegen die Landeshauptstadt Schwerin wegen Zahlung des Restkaufpreises in Höhe von gegenwärtig ca. 1,2 Mio. € incl. Zinsen zu dem im Jahre 1994 erfolgten Ankauf der Liegenschaft in Sternbuchholz ist die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Schwerin nach wie vor noch nicht abgeschlossen. Das mutmaßliche Ergebnis und die Dauer des seit dem 26. April 2011 anhängigen Prozesses kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

In dem seit dem 19. August 2010 ebenfalls vor dem Landgericht Schwerin anhängigen Klageverfahren der Bundesrepublik Deutschland gegen die Stadtwerke Schwerin GmbH und die Landeshauptstadt Schwerin wegen Restkaufpreiszahlung aus dem Kaufvertrag vom 22. Juni 1993 zum Ankauf von 100% Geschäftsanteilen der von der ehemaligen Treuhandanstalt im Wege der

Abspaltung von der Westmecklenburgischen Energieversorgung AG gegründeten „Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH“ in Höhe von ca. 11,6 Mio. € incl. Zinsen ist ebenfalls noch nicht absehbar, mit welchem mutmaßlichen Ergebnis und mit welcher Verfahrensdauer zu rechnen ist. Nach aktuellem Verfahrensstand ist der vom Gericht beauftragte Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass die der Klage zugrunde liegende Wertermittlung offensichtlich unrichtig ist. Der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

In einigen weiteren Verfahren, davon 2 jeweils über 100 TSD €, sind gegenwärtig Klagen gegen die Landeshauptstadt Schwerin auf Kostenerstattung der im Wege der Vorausleistung von der Klägerin erbrachten Beitragszahlungen zum Ausbau des Marienplatzes anhängig. Es handelt sich um zwei Verfahren des Schloßparkcenters mit einem Streitwert i.H.v. ca. 515 TSD € bzw. 400 TSD € zzgl. Zinsen i.H.v. 6 %. Hierzu sind aktuell allerdings noch nicht abgefasste erstinstanzliche Entscheidungen des VG Schwerin ergangen. Dabei ist die Landeshauptstadt Schwerin zu einer Neuberechnung der Veranlagung verurteilt worden, im Ergebnis aber annähernd in gleicher Höhe wie bisher.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Unterstützung der Initiative "Essbare Stadt"
40. StV vom 17.06.2013; TOP 15; DS: 01460/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass geeignete städtische Grünanlagen im Rahmen der jährlichen Gestaltung vorrangig mit essbaren Nutzpflanzen zu besetzen sind, sofern die derzeitigen Bewirtschaftungskosten dadurch reduziert werden können. Bestehende Initiativen sollen in den Prozess der Planung und Bewirtschaftung eingebunden werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013 sowie vom 17.03.2014 mitgeteilt:

Zum Projekt im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung im Stadtteil Mueßer Holz kann Folgendes berichtet werden:

- Der Gemeinschafts- bzw. Blattgarten auf dem ehemaligen Schulgrundstück in der Nähe des Grünzuges Keplerstraße, wurde in der ersten Saison 2014 genutzt. Von 10 zur Verfügung stehenden Gärten sind 7 vergeben. Für die nächste Saison können damit noch 3 an Interessenten vergeben werden.
- Der Gemeinschaftsgarten „Sonnenuhr“ in der Hamburger Allee 122, ebenfalls auf einem ehemaligen Schulgrundstück, wurde im August an die Nutzer übergeben. Die 23 Parzellen haben eine Größe von jeweils 50 m². Eine gärtnerische Nutzung wird in der nächsten Saison erfolgen.
- In Vorbereitung ist noch ein weiteres Projekt mit der Caritas für die SWG-Fläche Kepler Str. 12-24.
- Im Gorodki-Park wird gemeinsam mit „power for kids“ gegenwärtig ein Familienpark angelegt. Zahlreiche Obstgehölze werden das Bild des Parks bestimmen und stehen dann Selbstpflückern zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) hat in den letzten Jahren viele Obstgehölze auf Spielplätzen gepflanzt.

Als Teil der Naturerfahrung dienen Obstgehölze (Äpfel und Birnen) auf Spielplätzen.

Die Beobachtung der Entwicklung von der Blüte zur reifen Frucht und das Pflücken und Schmecken.

Auf folgenden Spielplätzen stehen Obstbäume:

Auf dem Dwang, Kieler Straße, Große Wasserstraße, Töpferberg, Am Schelfmarkt, Goethestraße, Ziolkowskistraße.

An der Busverbindungsstrecke zwischen dem Neubaugebiet Mühlenberg/Lankow und Neumühle wurde 2010 eine Obstbaumallee (BUGA-Bäume aus dem Küchengarten) gepflanzt.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) auch künftig bei der Gestaltung städtischer Grünanlagen den Einsatz essbarer Pflanzen prüfen und ggf. realisieren.

Der Beschluss der Stadtvertretung gilt damit als umgesetzt.

Charta für Baukultur Schwerin
47. StV vom 27.01.2014; TOP 16; DS: 01667/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Charta für Baukultur Schwerin als Handlungsorientierung der Stadtentwicklung zustimmend zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Geschäftsordnung vorzulegen, auf deren Grundlage der Gestaltungsbeirat gebildet und tätig wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.09.2014 mitgeteilt:

Mit der Beschlussvorlage DS: 00032/2014 „Beirat für Planung und Baukultur“ ist die Geschäftsordnung für einen Beirat erarbeitet worden. Sie wird nach der Beratung in der Dezentralenberatung in die politischen Gremien eingebracht und voraussichtlich Mitte November 2014 den Hauptausschuss erreichen. Somit ist mit Einbringung der Vorlage die Beschlusskontrolle als erledigt anzusehen.

Antrag (CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Schwerin erhalten und dauerhaft sichern
02. StV vom 15.09.2014; TOP 16; DS: 00067/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Lichtblick bislang eine professionelle Beratung geleistet hat. Die derzeitige Finanzierung ist jedoch nicht auskömmlich.

Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, nochmals mit dem Land Verhandlungen zu führen, um das Angebot einer sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Schwerin mit kostenfreien Beratungsangeboten zu erhalten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 mitgeteilt:

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Lichtblick wird ihre Arbeit in 2015 fortsetzen. Auf ausdrückliche Bitte der Landeshauptstadt Schwerin hat sich der Träger der Einrichtung die Diakonie Neues Ufer gGmbH bereiterklärt die Aufgabe weiterzuführen.

Die Fortführung der anerkannten Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle wurde zum Einen ermöglicht durch die Nutzung städtischer Räume in der Friesenstraße 29. An diesem Standort wird die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ab 2015 ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot fortsetzen.

Daneben konnte mit den zuständigen Stellen eine Beibehaltung der bisherigen Förderungen erreicht werden. Die Landeshauptstadt Schwerin dankt ausdrücklich den Verantwortlichen des Trägers für die gefundene Lösung. Es ist eine Entscheidung zugunsten der wichtigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung und damit für die hilfesuchenden Menschen. Die Fortsetzung der Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Lichtblick in 2015 schafft die notwendige Zeit, um nach längerfristigen Lösungen zu suchen.

Zielstellung ist es im ersten Halbjahr mit allen Beteiligten eine tragfähige Lösung zur Förderung der verschiedenen Aufgaben der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zu erreichen

und damit die Vorhaltung eines entsprechenden Beratungsangebots langfristig in der Landeshauptstadt Schwerin zu sichern.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013, 09.12.2013; 28.01.2014; 17.03.2014; 28.04.2014 sowie vom 15.09.2014 mitgeteilt:

1.

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012 erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird nachfolgend aktualisiert.

Im Kalenderjahr 2014 wurden bis einschließlich 30.09.2014 die laufenden Leistungsansprüche für Oktober über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2014
Lernförderung	156.185,33 €
Klassenfahrten	66.980,84 €
Mittagessen	145.573,42 €
Schulbedarf	102.937,48 €
Ausflüge	7.645,11 €
Schülerbeförderung	84.607,93 €
Teilhabe	48.169,08 €
Gesamt	612.099,19 €

Damit wurden bisher insgesamt 5.976 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der weit überwiegenden Mehrzahl positiv beschieden.

Die Statistik zu persönlichen Vorsprachen und Anrufen der Bürger ergibt im Monatsdurchschnitt 573 Gespräche zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sachbearbeitung. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Monatsdurchschnitt 2013.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2014	352	177
Februar 2014	322	234
März 2014	314	66
April 2014	261	210
Mai 2014	291	249
Juni 2014	348	263
Juli 2014	350	312

August 2014	305	242
September 2014	451	414
Gesamtsumme 2014	2.994	2.167

2.

Wie berichtet hat die Landeshauptstadt Schwerin zum 02. April 2014 die Bildungskarte eingeführt.

Diese Einführung erfolgte schrittweise. Nachdem zunächst Anbieter der Leistungen Nachhilfe und soziokulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai über die Bildungskarte abrechnen konnten, gilt dieses seit dem 01. August 2014 auch für die Mittagsversorgung und eintägige Ausflüge.

Seit Einführung haben sich	42	Leistungsanbieter für die Börse Teilhabe
	10	Leistungsanbieter für die Börse Lernförderung
	7	Leistungsanbieter für die Börse Mittagsverpflegung
	12	Leistungsanbieter für die Börse Eintägige Ausflüge

im vorbenannten Zeitraum hierzu im Online-Verfahren angemeldet.

Bis zum 30. September d.J. wurden 2.128 Bildungskarten an leistungsberechtigte Kinder vergeben.

Im Zuge der erweiterten Leistungsberechnung über die Bildungskarte hat es eine weitere Informationsveranstaltung am 01. Oktober 2014 für die Schulsekretärinnen, Kitaleiterinnen und Tagesmütter gegeben. Die Foren werden dauerhaft genutzt, um für die Nutzung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu werben.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Fördermittelantrag zur Prozessoptimierung und Onlineeinbindung

48. StV vom 17.03.2014; TOP 43; DS: 01845/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Vorschlag für einen Projektmittelantrag im Bereich des Produktes Tul für die Dokumentation, Bewertung und Umgestaltung von wesentlichen personalintensiven Prozessen mit gleichzeitiger Einbindung in das Online-Portal „Schwerin connect“ vorzulegen. Die Mittel könnten beispielsweise aus der eGovernment-Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt werden.
2. Der IT-Beirat soll in die Erarbeitung des Projektantrages eingebunden werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014 mitgeteilt:

Im April 2014 wurde der gestellte Änderungs- und Erweiterungsantrag zum Projekt Schwerin.Connect mit dem Änderungsbescheid vom 11. Juni 2014 (u. a. Änderung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30. Juni 2014) positiv beschieden.

Ziel der Maßnahme ist eine Erweiterung der vorliegenden Projektergebnisse von Schwerin.Connect zur Steigerung der Akzeptanz durch weitere Verfahrensangebote mit hohem Nutzungspotential (neben Hundesteuer und Veranstaltungsanmeldung auch Bewohnerparken und Lastschriftmandatsverwaltung) sowie die Integration einer elektronischen Zahlungsmöglichkeit, sofern deren Nutzung gemäß der Anforderungen der Landeshauptstadt Schwerin möglich ist. Weiterhin sollen im Vorhaben aufgenommene und dokumentierte Prozessmodelle

anhand aktueller Vorgaben aus dem Landesprojekt „Prozessmanagement in M-V“ ergänzt und zur Nachnutzung in die Nationale Prozessbibliothek eingestellt werden.

Am 30. September 2014 wurde das Bürgerkonto mit den o. a. Online-Verfahren freigeschaltet.

Darüber hinaus befindet sich die KSM in - noch nicht abgeschlossenen - Abstimmungsgesprächen mit dem Innenministerium M-V über einen weiteren Fördermittelantrag für die Dokumentation, Bewertung und Umgestaltung von wesentlichen personalintensiven Prozessen.

Stattgabe eines Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zu der DS Nr. 01623/2013 46. StV vom 09.12.2013; TOP 18; DS: 01747/2013

Die Stadtvertretung hat u.a. Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung Schwerin gibt dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 26.11.2013 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 – Drucksache Nr. 01623/2013 statt und beschließt in der Sache Folgendes:

2.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbünden für die Jahre 2015-2017“ bis zum 30.06.2014 möglichst ohne finanzielle Einschränkungen und unter Einbeziehung einer Evaluations-Arbeitsgruppe mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der Leistungsanbieter und Fraktion in der Stadtvertretung für die Jahre 2015 bis 2017 vorzubereiten.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Ziffer 2 des Beschlusses befindet sich in der Umsetzung.

Das Strategiepapier ist in Vorbereitung. Dem Jugendhilfeausschuss wurde durch die Verwaltung zum 07.05.2014 ein inhaltlicher Entwurf der 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbünden für die Jahre 2015-2017“ vorgelegt. Dieser Entwurf wurde in der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2014 und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.10.2014 inhaltlich diskutiert und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Zwischenzeitlich liegen Änderungsanträge zu diesem Beschluss vor, über welche in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2014 beraten werden.

Im Anschluss an diese Entscheidung wird durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbünden für die Jahre 2015-2017“ zur Entscheidung für die Stadtvertretung vorgelegt.

Antrag (CDU-Fraktion)

Berufliche Bildung in Lankow sichern

48. StV vom 17.03.2014; TOP 36; DS: 01839/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Standort Lankow (Gadebuscher Straße) als Hauptstandort der „Beruflichen Schule Technik“.

2.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen über die Nutzung des ehemaligen abc-Bau in Lankow zügig abzuschließen. Nach Erwerb und Instandsetzung ist an diesem Standort das Berufsschulförderzentrum Schwerin / Westmecklenburg mit seinen derzeit zwei Standorten in Schwerin als Bestandteil eines beruflichen Bildungszentrums der Beruflichen Schule Technik anzusiedeln. Für die frei werdenden Liegenschaften sind Nutzungsvorschläge zu unterbreiten.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushalt für das Jahr 2015 ff. die Voraussetzung für eine Sanierung des Hauptstandortes der „Beruflichen Schule Technik“ zu schaffen. Die zusätzlichen Landesmittel aus der 100-Mio-Euro-Soforthilfe für die Kommunen sind in die Finanzplanung einzubeziehen.

4.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, so schnell wie möglich von der Landesregierung eine Bestandsgarantie für die Berufliche Schule Technik in Lankow zu erwirken, um benötigte Fördermittelzusagen für die Sanierung kurzfristig zu erhalten."

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Vorschlag der Verwaltungsspitze, die den Erhalt und den Ausbau des Standortes Lankow für die Berufliche Schule „Technik“ zum Gegenstand hatte, wurde von der Stadtvertretung bereits am 25.01.2010 bestätigt (DS 00229/2009).

Vorangegangen waren Verhandlungen mit der Handwerkskammer, die zu einer Kooperation mit dem Bildungszentrum der Kammer und damit zu einer Verlagerung der Beruflichen Schule in diese Einrichtung in Schwerin-Süd führen sollten. Die Verhandlungen waren für die Landeshauptstadt Schwerin letztendlich nicht zu einem wirtschaftlich tragfähigen Ergebnis zu führen. Mit der Entscheidung für Lankow war damit die seit Jahren anhaltende Diskussion über die Standortfrage abgeschlossen und gleichzeitig der Beruflichen Schule eine Perspektive gegeben. Mit der Beschlussfassung vom 21.10.2013 zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen für die Jahre 2013/14 bis 2017/18 wurde diese Zielsetzung nochmals bekräftigt.

Um die räumlichen, energetischen und pädagogischen Bedingungen zu verbessern, wurde im Frühjahr 2010 die Planung für die Sanierung des Schulkörpers in Auftrag gegeben. Eine seit 2011 vorliegende Haushaltsunterlage Bau weist hierfür einen Finanzbedarf von rd. 10,5 Mio. € aus. Aufgrund der Klärung zur weiteren Entwicklung und etwaiger Fördermöglichkeiten ist die Realisierung wiederholt verschoben worden. Sie ist jetzt ab dem Jahr 2015 in die Investitionsplanung aufgenommen. Zunächst sollen die Kostenberechnung aktualisiert und die Ausführungsplanung erstellt werden.

Es wird davon auszugehen sein, dass für die Finanzierung jetzt eine Summe von knapp unter 12 Mio. € erforderlich wird. Ein Antrag auf Unterstützung durch die „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist beim Landesförderinstitut gestellt worden. Ohne eine nachhaltige Zuwendung wird die Gesamtfinanzierung für die Landeshauptstadt schwierig. Trotzdem laufen die Planungen weiter, die Schule spätestens mit den Sommerferien 2016 in ein Ausweichquartier umziehen zu lassen, um mit den Sanierungsmaßnahmen beginnen zu können.

Über die jeweils aktuellen Sachstände wurden die Schulleitung und die Schulkonferenz, beide letztmalig am 08.10.2014, umfänglich informiert.

Hier wurde auch über den Stand der Verhandlungen zum Erwerb der Liegenschaft der abc-Bau gGmbH zugunsten des ehemaligen Berufsschulförderzentrums berichtet. Einem seitens des abc-Bau GmbH im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Schwerin gestellten Antrag an das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) auf Umwidmung der Nutzung wurde bislang vom BMBF nicht zugestimmt. Es werden rechtsformale Bedenken geltend gemacht, da die angestrebte Nutzung als Berufsschulförderzentrum als Landesaufgabe bewertet wird. Dies schließt eine Förderung durch den Bund grundsätzlich aus.

Die Übertragung dieser Liegenschaft wird aber weiterhin unverändert angestrebt und es sind hierzu weitere Gespräche aufgenommen worden.

Die zusätzlichen Landesmittel aus der Sofort-Hilfe sind bereits bei der Aufstellung der Haushalts- und Investitionsplanung 2014 ff vollständig berücksichtigt.
Über Nachnutzungsvarianten der gegenwärtig noch benötigten Liegenschaften wird zu gegebener Zeit berichtet.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung (FDP) Stev Ötinger, Michael Schmitz, Gerd Güll)
Sofortige Umsetzung KiTa Online Angebot in Schwerin
48. StV vom 17.03.2014; TOP 16; DS: 01777/2014**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert den Stadtvertreterbeschluss (Drucksache 00710/2011) zur KiTa Online Anmeldung bis zum 30.11.2014 umzusetzen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Seit April 2014 ist die Landeshauptstadt Schwerin offizieller Kooperationspartner beim Zweckverband „EGO-MV“ für das Projekt Kita-Verwaltung-Online.

Die bisherigen Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, um sie für eine Teilnahme an diesem Verfahren zu gewinnen, haben inzwischen in eine Projektorganisation gemündet, in der die einzelnen Verfahrensschritte zur Einführung von „Kita-Online“ abgestimmt werden.

Alle in Schwerin vertretenen Träger haben ihre grundsätzliche Bereitschaft, dass DV-gestützte Programm einzusetzen, erklärt.

In mehreren Workshops wurden Anpassungen der Software an die örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen abgestimmt. Einzelne noch offene Punkte bedürfen einer kurzfristigen Klärung, wie z.B. Datenimport aus bestehenden Anwendungen, fachliche Administration, technische Schnittstellen, Schulung, Dokumentenvorlagen.

Drei Einrichtungen befinden sich derzeit in einer Testphase, um ggf. noch vorhandene Schwachstellen und Fehlfunktionen zu beseitigen.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den Trägern der Kindertageseinrichtungen, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten dokumentiert sind, liegt den Trägern zur Unterzeichnung vor.

Die Inbetriebnahme/ der Echtlaf des Systems ist für den 01.01.2015 vorgesehen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 3. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Oktober 2014 und der 4. Sitzung der Stadtvertretung am 10. November 2014 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Vereinbarung zur Belastung von Grundstücksflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau einer Straßenüberführung und Beseitigung des Bahnübergangs B 104 Groß Medewege

Vorlage: 01936/2014

Der Abschluss der Vereinbarung über die Bereitstellung einer ca. 15,31 ha großen Teilfläche des Flurstücks 3/13 der Flur 3 in der Gemarkung Groß Medewege als Ausgleichs- und Kompensationsfläche für das Bauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin für den Neubau einer Straßenüberführung und Beseitigung des Bahnübergangs auf der B 104 in Groß Medewege, wird beschlossen.

Weitere Beschlüsse:

Leitbild KULTUR der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00048/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt das Leitbild KULTUR der Landeshauptstadt Schwerin.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Schwerin-Friedrichsthal"

- Satzungsbeschluss -

Vorlage: 00018/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ gemäß § 13a BauGB als Satzung (Anlage 2). Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.91.01 „Schwerin Friedrichsthal“ (Anlage 3) wird gebilligt.

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/1 "Ratzeburger/Greifswalder Straße"

- Aufstellungsbeschluss -

Vorlage: 01858/2014

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 „Ratzeburger/Greifswalder Straße“ einzuleiten.

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2013

Vorlage: 00121/2014

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der 15. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 83.13 'Erweiterung Hanse-Center'

- Satzungsbeschluss -

Vorlage: 00020/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 83.13 'Erweiterung Hanse-Center' als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Bebauungspläne Nr. 09.91.01 / 3 'Hafen - Güstrower Straße' und Nr. 09.91.01 / 4 'Möwenburgstraße / Güstrower Straße' werden im Geltungsbereich um die mit dem Bebauungsplan 'Erweiterung Hanse-Center' überlappenden Flächenanteile reduziert.

Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.

Vorlage: 00103/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. aufrecht zu erhalten.

Erweiterung Stadtteiltreff Eiskristall zur Aufnahme des Stadtteilbüros für Stadtplanung und Wohnumfeldverbesserung

Vorlage: 00076/2014

Die Erweiterung des Stadtteiltreffs Eiskristall – Eigentümerin WGS - wird mit Mitteln der Sozialen Stadt in Höhe von 112.500 Euro gefördert.

Stadtumbaugebiet Lankow-Mitte

Vorlage: 00054/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Bereich Lankow-Mitte wird als Stadtumbaugebiet nach § 171 b Baugesetzbuch festgelegt.

Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 50.000 € für die Sanierung des Gebäudes Severinstraße 2

Vorlage: 00025/2014

Dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 50.000 € für ortsbildverbessernde Maßnahmen am Gebäude Severinstraße 2 wird zugestimmt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Grundsätze altersgerechter Stadtraumgestaltung beachten

- Seniorengerechte Stadtmöbel errichten

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00112/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00105/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 00066/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung schließt sich der Auffassung des Deutschen Städtetages an, der in der drohenden Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Folgen eine der wichtigsten Herausforderungen für die Kommunen sieht.

Sie fordert die Oberbürgermeisterin auf, sich im Präsidium des Deutschen Städtetages und an anderer geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass es auch zukünftig Möglichkeiten öffentlich - geförderter Beschäftigung gibt. Zudem soll die Verwaltung auch zukünftig die Möglichkeiten von ESF - finanzierten und anderen Bundesprogrammen nutzen, um auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

5. Sonstige Informationen

keine